

Detailinformationen
zur Organisation und zum Betrieb der
Gemeinschaftsstände des Landes Niedersachsen
hier: Hannover Messe 2027, Stand „Energie/Industrial Supply“

- 1.) Ausgangslage und Projektziele**
- 2.) Anforderungen, Referenzen**
- 3.) Hinweise zur Form des Angebots und zum Verfahren**

1.) Ausgangslage und Projektziele

Das Land Niedersachsen plant unter der Federführung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen (MW) im Rahmen der **Hannover Messe vom 05.-08.04.2027 in Hannover** einen **Gemeinschaftsstand** mit dem Thema **„Energie/Industrial Supply“**.

Ziele sind:

- Ganzheitliche Präsentation niedersächsischer Kompetenzen aus Wirtschaft und Forschung in den Bereichen Energie mit Schwerpunkt Wasserstoff und Industrial Supply
- Intensivierung bestehender und Aufbau neuer Geschäftskontakte zu Kooperations- und Marktpartnern aus Wirtschaft, Handwerk und Wissenschaft
- Unterstützung der Vermarktungsaktivitäten und der Exportorientierung insbesondere für niedersächsische KMU

Nach derzeitigem Planungsstand sollen basierend auf den Daten aus 2026 auf einer Fläche von ca. 300 m² ca. 20 kleine und mittlere Unternehmen aus Niedersachsen ihre Produkte und Dienstleistungen präsentieren können. Der Standbau ist vom Vertragspartner des Landes Nds, der ZEISSIG GmbH & Co. KG aus Springe, zu beziehen. Der Standbau würde nach derzeitiger Planung auf Grundlage der letztjährigen Konfiguration ca. 120.000 EUR netto kosten.

Das Angebot der Deutschen Messe AG für die o.g. Fläche beläuft sich auf ca. 135.000 EUR netto.

Die Organisation des Gemeinschaftsstandes umfasst alles, was zur Errichtung und zum Betrieb gehört (ohne Projektmanagementkosten u.a. für die Akquise), wie z.B.:

- Anmeldung der Fläche bei der DMAG bis zum 30.09.26 zu Rebooking-Konditionen
- Flächen- und Standkosten, die bei der Messegesellschaft entstehen (z.B. Versorgungsanschlüsse)
- Koordinierung des Standbaus, der für das Land Niedersachsen von der ZEISSIG GmbH & Co. KG aus Springe ausgeführt wird. Der Standbau ist von dort zu mieten. Eine Kalkulation mit den Eckdaten liegt vor.
- Standorganisationskosten
- Durchführung eines Ausstellertreffens vor der Messe
- Ausgaben für Fremdpersonal (Hosts/Hostessen, Dolmetscher etc.)
- Standverpflegung (bspw. Heiß- und Kaltgetränke sowie Bereitstellung von Snackangeboten für die Aussteller über den Tag verteilt)
- Werbung/Presse (z.B. Standbroschüre, Pressemitteilungen)
- Sonstige Standnebenkosten (Strom, Wasser für Küchenbetrieb etc.)
- Unterstützung der Aussteller bei einer evtl. digitalen Präsentation im Rahmen eines hybriden Messeformats
- Im Fall einer ausschließlich digitalen Messe die Organisation und Präsentation eines digitalen Gemeinschaftsstandes
- Sonstige Kosten

Für kleine und mittlere Unternehmen kann eine Förderung entsprechend „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messepräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehöriger Freier Berufe“ (Erl. d. MW v. 26.11.2025 - 24-3206/0021) beantragt werden. Der Eigenbeitrag der Aussteller wäre entsprechend reduziert. Aussteller, die nicht förderfähig sind, müssten den vollen Beteiligungspreis bezahlen.

Die der Messeveranstaltung vorgelagerten Projektmanagementkosten, die insbesondere aus Vorbereitungsmaßnahmen zur Realisierung des Messestandes, Teilnehmerge Gewinnung, Abstimmung mit potenziellen Ausstellern sowie der organisatorischen Gesamtkoordination resultieren, sind nicht Teil der förderfähigen Standortorganisationskosten; sie sind deshalb gesondert darzustellen, auszuweisen und gegenüber dem MW zu fakturieren. Diesbezüglich wird ein separater Vertrag geschlossen.

2.) Anforderungen, Referenzen

Die Anträge für die Organisation eines Gemeinschaftsstandes werden einer Bewertung unterzogen.

Bei der Bewertung fließen Erfahrungen in der Organisation von Gemeinschaftsständen - hierzu zählen auch Erfahrungen in der Unterstützung von Ausstellern bei digitalen Messeformaten - sowie Kenntnisse der niedersächsischen Branche ein. Weiterhin werden Umsetzbarkeit und Logik des Konzeptes für die Akquise der Aussteller, die Kosten pro Aussteller für die Standorganisation, die Projektmanagementkosten für die Ausstellerakquise sowie die Plausibilität und Qualität der Antragsunterlagen einer Prüfung unterzogen

Bei der Organisation und dem Betrieb des Messestandes wird eine enge Abstimmung mit dem zuständigen Ressort, dem für den Messebau zuständigen Unternehmen sowie der NBank erwartet.

3.) Hinweise zur Form des Angebots und zum Verfahren

In dem Antrag müssen alle Kosten benannt werden, die im Zusammenhang mit der Organisation und dem Betrieb des Gemeinschaftsstandes stehen, da den Kosten die Eigenanteile der Unteraussteller sowie die Förderbeträge des Landes als Einnahmen gegenübergestellt werden, so dass eine Kostendeckung vorliegt.

Der vorgesehene Zuschuss, der dem Antrag zugrunde zu legen ist, beträgt bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 13.500 EUR. Neu ge-

gründete KMU können eine vorgesehene Förderung bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten, höchstens jedoch 15.000 EUR. Ein KMU gilt als neu gegründet bis zu 5 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

Eine Förderung ist für bis zu zwei Messebeteiligungen je Aussteller möglich.

Sofern die im Vorfeld vereinbarte Zahl der förderfähigen Aussteller nicht akquiriert wird, trägt das finanzielle Risiko der Organisator. Bitte geben Sie in Ihrem Antrag an, wie sich die Aussteller zusammensetzen werden (voraussichtlich förderfähige KMU, neu gegründete KMU, große Unternehmen/nicht förderfähig).

Der Antrag ist über das Kundenportal der NBank (unter www.nbank.de / Förderprogramme / Übersicht / Suche: Messe / Messförderung Gemeinschaftsstände) **bis zum 14.08.2026**, zu stellen. Hierfür ist, soweit noch nicht erfolgt, eine Registrierung für das Kundenportal der NBank erforderlich.

Der Antrag mit den erforderlichen Anlagen muss nach dem Absenden im Kundenportal auch noch mit Original-Post bei der NBank eingereicht werden.

Bitte reichen Sie die Unterlagen vorab per E-Mail an anja.wode@nbank.de ein.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Wode (Tel.: 0511/30031 – 9643) zur Verfügung.